

ist für Liechtenstein sehr gut und das Richtige. Doch ist die Zuarbeit für die Fraktionen künftig massiv zu stärken. Die Fraktionen erhalten zwar für den Beizug von fachlicher Unterstützung einen finanziellen Beitrag, doch ist dieser viel zu gering.

*Marxer:* Vorlagen der Regierung sind in der Regel im Vorfeld durch das Vernehmlassungsverfahren bereits breit diskutiert und berücksichtigen nach Möglichkeit und Opportunität Anliegen von Verbänden und Interessengruppen. Daher ist es eher selten, dass der Landtag zu komplett anderen Einsichten gelangt. Ausserdem gibt es auch einen direkten parteipolitischen Konnex zwischen der Regierung und dem Landtag, sodass allfällige Differenzen ebenfalls im Vorfeld in informellen Gremien angesprochen und bereinigt werden können, anstatt eine Zurückweisung einer Vorlage im Landtag zu riskieren. Der Landtag übernimmt dennoch Vorlagen der Regierung selten eins zu eins, sondern stellt kritische Fragen und ändert Gesetzesvorlagen, aber eher in Details als in der Substanz.

*Wille:* Die Regierung ist heute der aktive Part. Die Regierungsvorlagen sind der Beweis. An diesem Zustand wird sich aufgrund der eingangs erwähnten Umstände vorerst nichts ändern.

*Wolff:* Der Einfluss der Regierung im Gesetzgebungsprozess ist naturgemäss aufgrund der oben bereits erwähnten Umstände sehr gross. Der Landtag kann sich nur dagegen behaupten und eine eigenständige Position einnehmen, wenn er bereit ist, sich unter entsprechendem Zeitaufwand selbständig intensiv mit den Vorlagen der Regierung zu befassen. Wenn das Landtagssekretariat erweitert würde und der Landtag daher eigene fachlich geschulte Mitarbeiter für Abklärungen und Überprüfungen dieser Art hätte, würde dies besser möglich sein.

Wo sehen Sie aus der Sicht des Landtags das grösste Problem hinsichtlich der Corporate Governance? Was ist für Sie am meisten zu bemängeln?

*Batliner:* Der Landtag wird neu ganz am Schluss der Entscheidungskette miteinbezogen, nämlich wenn es um die Zustimmungen zu den Krediten geht. Der Landtag muss die Eignerstrategie nicht genehmigen, ja es findet vorgängig nicht einmal eine Diskussion im Landtag statt. Vielmehr beschliesst die Regierung die Eignerstrategie und legt diese (nachträglich) der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme vor. Die Geschäftsprüfungskommission selber ist hiefür aber die